



Corona Hygieneschutzkonzept des TV Meckelfeld

Für die Geschäftsstelle
und unsere Musik- und Sportangebote

Stand: 22.01.2022

Der Vorstand

TV Meckelfeld von 1920 e.V.

Geschäftsstelle (Helbach-Haus)
Bürgermeister-Heitmann-Straße 34c
21217 Seevetal

Kontaktdaten

Telefon: 040 - 768 49 25
Telefax: 040 - 769 807 82
E-Mail: info@tvmeckelfeld.de
Webseite: www.tv-meckelfeld.de

Ansprechpersonen

- Vereins Corona Hygieneschutzkonzept-Beauftragter:
 - o Mark Umhey, Telefon: 0179 5401443, mark.umhey@tvm-fussball.de
- Weitere Ansprechpersonen:
 - o TV Meckelfeld Geschäftsstelle - Kontaktdaten siehe oben

Örtlichkeiten

- Diverse Räume Helbach-Haus, Bürgermeister-Heitmann-Str. 34c, 21217 Seevetal
- Sporthalle Denglerhalle, Bürgermeister-Heitmann-Straße 34, 21217 Seevetal
- Sporthalle Grundschule, Am Schulteich 14, 21217 Seevetal
- Sporthalle Gymnasium, Appenstedter Weg 100, 21217 Seevetal
- Sporthalle Oberschule im Seevetal, Appenstedter Weg 102, 21217 Seevetal
- Sportplatz "Am Anger", Am Anger 20, 21217 Seevetal
- Sportplatz "Appenstedter Weg", Appenstedter Weg 87, 21217 Seevetal

Inhaltsverzeichnis

0) Basis.....	3
1) Allgemeine Hygiene Regeln.....	3
2) G Regeln	4
3) Selbsttest unter Aufsicht	5
4) Kontaktdatenverfolgung	5
5) Geschäftsstelle im Helbach-Haus	5
6) Grundlagen für Musik- und Sportangebote und Veranstaltungen	6
6.1) Musikangebote.....	6
6.2) Sportangebote.....	6
6.3) Veranstaltungen	6
7) Weitere Konzepte	8
8) Einschätzung des Infektionsrisikos	8

0) Basis

Dieses Dokument ist auf Basis der Niedersächsischen Corona Verordnung erstellt worden. Die Grundlage für sämtliche aufgeführte Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Hier findet man die aktuellen niedersächsischen Corona Leitindikatoren:

[Niedersachsen und Corona: Aktuelle Leitindikatoren | Portal Niedersachsen](#)

1) Allgemeine Hygiene Regeln

- Diese Regeln gelten immer für alle Personen, Ausnahmen siehe Punkt Grundlagen für Musik- und Sportangebote und Veranstaltungen
- Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern in allen Bereichen, von sich nicht kennenden Personen.
- Sämtliche Räume werden möglichst durch die Zufuhr von Frischluft dauerhaft gelüftet (mindestens alle 20 Minuten und zum Ende).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) oder Desinfizieren der Hände beim Betreten und Verlassen unserer Übungsstätten.
- Die Toiletten sind geöffnet und dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern betreten werden.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Aushang der Hygieneregeln im Helbach-Haus und unserer Sportstätten.
- Es sind nur individuelle, möglichst mit Namen versehene, Trinkflaschen erlaubt.
- Mit folgenden Symptomen darf die Arbeit oder das Musik-/ Sportangebot nicht aufgenommen werden: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei Verletzungen sind von allen ersthelfenden Einweghandschuhe und eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Der Verein hat den 3G, 2G bzw. den 2G Plus Nachweis aktiv einzufordern. Wird ein solcher Nachweis nicht vorgelegt, so ist der Zutritt zu verweigern.
- Die Übungsleitungen sind dafür verantwortlich, die Gerätschaften, wenn nötig zu desinfizieren. Gerätschaften, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht benutzt werden.
- Zur Verhinderung, dass unterschiedliche Gruppen aufeinanderstoßen, ist zwischen den einzelnen Gruppen ausreichend Zeit einzuplanen. Es ist immer darauf zu achten das keine Grüppchen entstehen

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Alle Übungsleitungen und verantwortliche Vereinsmitarbeitende sind in die Vorgaben und Maßnahmen dieses Hygieneschutzkonzeptes eingewiesen, alle anwesenden Personen werden über die Hygieneschutzregeln informiert. Die Verantwortung liegt bei den Übungsleitungen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden verwiesen
- Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen.
- Es ist sofort die Übungsleitung und die Abteilungsleitung bzw. die Geschäftsstelle zu informieren.

2) G Regeln



Genesen: Frühestens 28 Tage nach Feststellung der Erkrankung bis 90 Tage (3 Monate) danach

Geimpft/Genesen:

Erst- und Zweitimpfung	✓
Eine Impfung Johnson & Johnson	Nein
Eine Impfung Johnson & Johnson plus eine weitere Impfung	✓
Genesen (vor fünf Monaten) ohne Impfung	Nein
Genesen plus danach eine Impfung	✓
Eine Impfung – Genesen	✓
Genesen (vor zwei Monate)	✓

Getestet: PoC-Antigen-Schnelltest oder Selbsttest unter Aufsicht maximal 24 Stunden gültig
 der PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
 + Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren



Geimpft/Genesen

siehe 3G

+ Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
 + Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien) Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test oder einen Selbsttest unter Aufsicht und immer ein ärztliches Attest.



Geimpft/Genesen wie unter 3G

+ **Zusätzlich** Getestet: PoC-Antigen-Schnelltest oder Selbsttest unter Aufsicht maximal 24 Stunden gültig oder PCR-Test maximal 48 Stunden gültig

Oder Booster:

notwendig Erst- und Zweitimpfung plus Booster-Impfung	✓
Eine Impfung Johnson & Johnson plus eine weitere Impfung	Nein
Eine Impfung Johnson & Johnson plus zwei weitere Impfungen	✓
Genesen (vor fünf Monaten) plus eine weitere Impfung	Nein
Genesen plus danach zwei weitere Impfungen	✓
Eine Impfung – Genesen – danach eine weitere Impfung	✓
Zweimal geimpft – Genesen	✓

+ Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
 + Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien) Diese Personen benötigen einen PoC-Antigen-Test oder einen Selbsttest unter Aufsicht und immer ein ärztliches Attest.

3) Selbsttest unter Aufsicht

Alle Übungsleitungen und Abteilungsleitungen dürfen nach Antrag beim Vereins Corona Hygieneschutzkonzept-Beauftragten oder über die Geschäftsstelle Selbsttests unter Aufsicht durchführen.

Was genau bedeutet unter Aufsicht? Worauf muss geachtet werden?

1. Es darf sich nicht selber, oder enge Familienangehörige getestet werden
2. Der Test muss vor dem Betreten des Gebäudes durchgeführt werden (also draußen)
3. Es muss überprüft werden das der Test zur Eigenanwendung (**Selbsttest**), durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist.
4. Es ist zu überwachen, dass der Test nach der Gebrauchsanweisung korrekt durchgeführt wurden und das Ergebnis korrekt abgelesen und festgehalten wurde.
5. Es ist der benannten Person möglich einen Test vorzugeben z.B. Aldi, Lidl, Penny oder, das hat den Hintergrund der Vereinfachung der Abläufe.

Positives Testergebnis:

Umgehend absondern (nach Hause gehen) und Kontakte vermeiden.

Ergibt eine Testung das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2, so hat die vom Verein beauftragte Person der Person den Zutritt zu verweigern und sofort das örtlich zuständige Gesundheitsamt über das Ergebnis der Testung zu informieren und dabei die Kontaktdaten der Person mitzuteilen. (Familiennamen, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer)

Der TV Meckelfeld wird keine negativen Testergebnisse bescheinigen.

4) Kontaktdatenverfolgung

- Zu dokumentieren sind, wenn gefordert, folgende Kontaktdaten: Familienname, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Datum, Zeitfenster der Anwesenheit.
- Es wird empfohlen die LUCA-APP zu nutzen.
- Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Übungsbetriebs oder der Veranstaltung aufzubewahren

5) Geschäftsstelle im Helbach-Haus

- Der Zutritt Besuchender zur Geschäftsstelle wird nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt, wenn unbedingt nötig nur nach telefonischer Anmeldung und nur mit 3G.
- Die Anmeldenden werden über die Maßnahmen, die aktuell im Helbach-Haus und in der Geschäftsstelle hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten, informiert.
- *Der Fahrstuhl im Helbach-Haus darf zeitgleich nur von Mitgliedern eines Haushalts genutzt werden.*

6) Grundlagen für Musik- und Sportangebote und Veranstaltungen

- Falls die hier aufgeführten Regeln nicht ausreichend sein sollten oder falls spezielle Anforderungen vorliegen, können weitere Hygieneschutzkonzepte erstellt werden.
- Etwaige Abweichung zu diesem Hygiene Konzept können durch den Vereins Corona Hygieneschutzkonzept-Beauftragten oder über die Geschäftsstelle erlaubt werden.

6.1) Musikangebote

Die **Musikausübung** ist sowohl im Einzel- als auch im Gruppenunterricht Indoor sowie Outdoor zulässig. Siehe eigenes Hygiene Konzept.

6.2) Sportangebote

Sportliche Betätigung ist mit Beschränkung der Teilnehmerszahl abhängig von der Sportstättengröße möglich, der Mindestabstand sollte wenn möglich eingehalten werden, Ausnahme zum Beispiel beim Kontaktsport oder Mannschaftssport.

Wird die Umkleidekabine über die normale Nutzung zur Sportausübung genutzt ist auch hier der Punkt Veranstaltung zu beachten.

6.3) Veranstaltungen

Präsenzveranstaltungen (wie zum Beispiel: Vorstandssitzungen; Mitgliederversammlung) werden auf ein Minimum reduziert, Umstellung möglichst auf Videokonferenzen.

- Bei Bedarf wird ein separates Hygieneschutzkonzept erstellt.

Kabinennutzung über die normale Nutzung beim Sport:

In diesem Fall gelten in der Kabine zusätzlich die Regeln für eine Veranstaltung

Übungsleitungen fallen ungeachtet der geltenden G-Regeln immer unter 3G, der TVM appelliert an alle Übungsleitungen sich bei 2G Plus ebenfalls testen zu lassen.

Sport + Veranstaltung: (Zuschauer, Besucher, Eltern und so weiter)

Ohne Warnstufe

Abstand (soweit es die Sportart zulässt), Hygiene und Lüften

Sport: Keine Dokumentation der Kontaktdaten

Veranstaltung: Dokumentation der Kontaktdaten nur drinnen

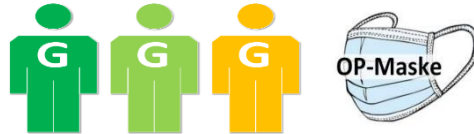
Wichtig. Die Bereiche der Zuschauenden sind von den der Sportausübenden zu trennen

Zusätzlich bei:

Drinnen

Draußen

bei Inzidenz über 35



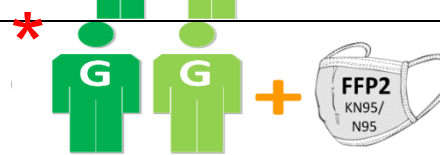
Warnstufe 1



Warnstufe 2



Warnstufe 3
Regionaler Hotspot



maximale Belegungsanzahl der Übungsstätten (maximal erlaubte Personenanzahl, inkl. Übungsleitungen; bei Eltern-/Kind-Angeboten zählt jedes Elternteil und jedes Kind einzeln)		
Sporthalle Denglerhalle	max. 22	max. 22
Sporthalle Gymnastikhalle	max. 18	max. 18
Sporthalle Neues Studio	max. 7	max. 7
Sporthalle Grundschule	max. 40	max. 40
Sporthalle Gymnasium	max. 40	max. 40
Sporthalle Oberschule	max. 40	max. 40
Sportplatz "Am Anger"		
Pro Platzhälfte	max. 40	max. 40
Sportplatz "Appenstedter Weg"		
Pro Platzhälfte	max. 40	max. 40
Leichtathletik	max. 40	max. 40
Dreieck	max. 20	max. 20

maximale Zuschauerzahl der Übungsstätten (Besucher, Eltern und so weiter)		
Sporthalle Denglerhalle	keine	keine
Sporthalle Gymnastikhalle	keine	keine
Sporthalle Neues Studio	keine	keine
Sporthalle Grundschule	keine	keine
Sporthalle Gymnasium	keine	keine
Sporthalle Oberschule	max. 40	max. 40
Sportplatz "Am Anger"	max. 200	max. 200
Sportplatz "Appenstedter Weg"	max. 200	max. 200

Sport:

Bei + ist, wenn pro Person 10m² zur

Verfügung stehen, auch drinnen und draußen möglich. Bitte die evtl. abweichenden maximal Personenzahlen beachten.

Für jegliche Kabinennutzung gilt weiterhin +.

Veranstaltung:

Bei + ist, wenn maximal 70% belegt

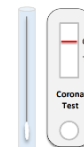
wird, auch drinnen und draußen möglich. Bitte die evtl. abweichenden maximal Personenzahlen beachten.

→ unsere maximalen Personenzahlen sind so gewählt, das dies bei uns zurzeit überall möglich ist.



Maskenpflicht:

- entfällt für Kinder unter 6 Jahren
- bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend
- entfällt bei der Sportausübung



Selbsttest unter Aufsicht

- Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich
- Alle Übungsleitungen und Abteilungsleitungen dürfen nach Antrag Selbsttests unter Aufsicht durchführen.

7) Weitere Konzepte

Der TV Meckelfeld hat noch folgende weitere eigenständige Corona Hygieneschutzkonzepte:

- Mitgliederversammlung

Folgende Abteilungen haben ihr eigenes, ergänzendes Hygieneschutz Konzept erstellt:

- Musik aus Seevetal
- Handball HSG Seevetal

8) Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TV Meckelfeld sorgt mit diesem Hygieneschutzkonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden die Hygieneschutzmaßnahmen regelmäßig überprüft und angepasst.

erster Vorsitzender

Corona Hygieneschutzkonzept- Beauftragter